

Bewirtschaftung von Ackerflächen nahe der Oberflächengewässer – Was ist zu beachten?

Damit die zukünftigen Anforderungen der NAPV (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung) bzw. die Anforderungen von GLÖZ 4 (Pufferstreifen entlang von Wasserläufen) eingehalten werden, ergeht nachfolgende Information:

- NAPV ab 2023: mind. 3 m Gewässerrandstreifen entlang aller Gewässer in ganz Österreich, Düngeverbot > 3m (abhängig von Hangneigung). Ganzjähriger Bewuchs mit lebenden Pflanzen und Verbot der Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel innerhalb des Pufferstreifens!
- GLÖZ 4: Keine Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Abstand von 3 m bei direkt an Gewässer angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Mind. 5 m Gewässerrandstreifen (10 m bei stehenden Gewässern) entlang von Gewässern mit Zustand schlechter als „gut“ lt. NGP 2021 (Layer mit den zu begrünenden Flächen wird im AMA-GIS angezeigt)

Link: GLÖZ 4 – Layer

www.agraratlas.inspire.gv.at